Isny Allgäu

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

nach § 15 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Stadtverwaltung Isny
Stephanie Graf
Wohnraumförderung
Wassertorstraße 1 - 3
88316 Isny im Allgäu
Tel. 07562 984-154
stephanie.graf@isny.de
www.isny.de

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins bedarf der Beantragung durch die/den Wohnungssuchende/n. Diesem Zweck dient der Ihnen vorliegende Vordruck, der bei der Antragstellung zu verwenden ist. Die darin erfragten Angaben sind notwendig für die Beurteilung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheins bei Ihrem Haushalt vorliegen und welche Wohnungsgröße für Ihren Haushalt in Betracht kommt. Ohne die Mitteilung dieser Angaben kann Ihnen der gewünschte Wohnberechtigungsschein nicht erteilt werden. Das gilt auch, wenn die Verwendung dieses Vordrucks grundlos verweigert wird. Angaben, die zwar hilfreich jedoch nicht erforderlich sind, sind entsprechend gekennzeichnet und müssen daher nicht angegeben werden. Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes erhoben (§ 4 LDSG).

Antragsteller/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße + Hausnummer	Postleitzahl, Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus*	

Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen

Damit neben der / dem Antragstellerin / Antragsteller auch die übrigen Mitglieder des Haushalts von der beantragten Wohnberechtigung mit umfasst werden sowie dem Haushalt eine angemessene Wohnungsgröße zugemessen werden kann, sollen alle Angehörigen des Haushalts benannt werden. Ein Haushalt liegt nur vor, wenn Personen aus dem nachfolgend bezeichneten Personenkreis Wohnraum in Form einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft gemeinsam bewohnen: Die / Der Antragstellerin / Antragsteller, ihr / seine Ehegatte / Ehegattin oder ihr / seine Partner / Partnerin einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft oder ihre / sein Lebenspartnerin / Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, sowie dessen / deren Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister) sowie Verschwägerte in gerader Linie (z.B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Schwager, Schwägerin), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen auch Personen, die alsbald, regelmäßig innerhalb der nächsten 6 Monate, in den Haushalt aufgenommen werden sollen sowie Personen, die nur vorübergehend von dem Haushalt abwesend sind.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zum / zur Antragsteller/in (z. B. Ehepartner, Sohn, Tochter usw.)	Staats-angehörigkeit	Aufenthaltsstatus*
2						
3						
4						
5						
6						
7						

* Der Aufenthaltsstatus ist nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit anzugeben. Bei Rückfragen kontaktieren Sie mich gerne jederzeit. Drittstaatangehörigen benötigen wir eine Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels aller Haushaltsangehörigen.

Haushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillig)

Ein kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschließlich oder vorrangig bestimmten Haushalten bzw. Personengruppen vorbehalten; jedoch ist das nicht in jeder Gemeinde der Fall. Nachfolgend sind die häufigsten dieser insoweit privilegierten Haushalte oder Personengruppen bezeichnet. Erfüllt ihr Haushalt oder einer der Haushaltsangehörigen (z. B. Schwerbehinderung mit speziellen Wohnbedürfnissen) die an diese Merkmale geknüpften Eigenschaften, können Sie dies anschließend eintragen und somit unter Umständen in den Genuss eines solchen Vorbehalts kommen. Das gilt auch, falls Voraussetzungen eines Vorbehalts erfüllt werden, der nicht aufgeführt ist. Sie können diesen hinzufügen.

Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung

☐ ehemalige Wohnsitzlose

☐ Suchtkranke

☐ ältere/r Mensch/en, die das 60. Lebensjahr vollendet haben

☐ ehemalige Strafgefangene

☐ Schwerbehinderte/r Menschen / Mensch mit speziellen Wohnbedürfnissen hinsichtlich Grundriss und Ausstattung (Nachweise beifügen)

Name, Vorname	Art des Wohnbedürfnisses mit Begründung

Einkommen

Der soziale Ansatz, mit dem das Land den Bau von Mietwohnungen unterstützt, verlangt, dass diese Mietwohnungen nur Haushalten mit geringerem Einkommen überlassen werden. Deshalb sind bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten, damit die Sozialmietwohnungen ihrem Förderzweck entsprechend verwendet werden. Das setzt die Ermittlung des Haushalteinkommens voraus. Entscheidend hierfür sind die **Bruttojahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder**, welche zum Gesamteinkommen des Haushalts summiert werden, sofern solche Einkommen erzielt werden.

- Bei **nicht selbständiger Arbeit** ist der Bruttojahresverdienst abzüglich der steuerlich anerkannten Werbungskosten,
- bei **selbständiger Tätigkeit, auch in der Land- und Forstwirtschaft** oder in einem **Gewerbebetrieb**, der steuerlich anerkannte Gewinn,
- bei **Vermietung, Verpachtung** sowie **Kapitalvermögen** der Überschuss der Einnahmen über die steuerlich anerkannten Werbungskosten und
- Bezüge aus **Renten** und **Pensionen**, abzüglich der steuerlich anerkannten Werbungskosten sind anzugeben.
- Hinzu kommen bestimmte **steuerfreie Einkünfte** nach § 3 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) z. B. Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Übergangs- und Insolvenzgeld, Eingliederungshilfe und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts des SGB II usw.

Es ist grundsätzlich das Jahreseinkommen maßgeblich, das ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Sollten hierzu keine verlässlichen Angaben möglich sein, kann auch das Einkommen der letzten zwölf Monate berücksichtigt werden. Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Einnahmen / Beträge und deren Höhe ein. Dies ist regelmäßig nachzuweisen.

Personen mit eigenem Einkommen

Einkommen aus	Name	Name	Name	Name	Name
nichtselbständiger Arbeit (Lohn / Gehalt)	€	€	€	€	€
selbständiger Arbeit	€	€	€	€	€
steuerfreien Einkünften (§ 3 EStG Nr. 2 / Nr. 11)	€	€	€	€	€
Alters-, Witwen-, Betriebs- und Waisenrente, Pension	€	€	€	€	€
Vermietung und Verpachtung / Kapitalvermögen	€	€	€	€	€
Unterhaltsleistungen als Unterhaltsempfänger/in (jeweils in voller Höhe)	€	€	€	€	€

Abzugsbeträge (bitte eintragen und Nachweis vorlegen)

Werbungskosten

Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt.
Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen.

Entlastungsbetrag

Alleinerziehende, steuerpflichtige Personen können einen Entlastungsbetrag (§ 24 b EStG) von der Summe der Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Freibetrag oder Kindergeld zusteht (§ 32 Abs. 6 EStG).

Name des Kindes					
Entlastungsbetrag	€	€	€	€	€

Unterhaltsleistungen als Unterhaltspflichtige/r

Im Falle gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden Unterhaltsleistungen, jeweils als Abzug vom Einkommen, wie folgt berücksichtigt:

Unterhalt an					
Höhe des Unterhalts pro Monat	€	€	€	€	€

Dauerhafte Haushaltsführung

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind **nur in den anschließend benannten Fällen erforderlich!**
Ein Wohnberechtigungsschein kann nur erteilt werden, wenn die/der Wohnungssuchende überhaupt in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen selbständigen Haushalt zu führen. Kann jedoch kein oder nur ein sehr geringes Einkommen ermittelt werden oder handelt es sich insbesondere um eine/einen minderjährige/n Antragstellerin/Antragsteller oder eine/einen Wohnungssuchende/n in Ausbildung, so können an der Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung Zweifel bestehen. In solchen Fällen sind auch Einnahmen anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen, die bei der Einkommensermittlung unberücksichtigt bleiben.

Steuerfreie Einkünfte	Name	Name	Name	Name	Name
Kindergeld	€	€	€	€	€
Elterngeld	€	€	€	€	€
Erziehungsgeld	€	€	€	€	€
Wohngeld	€	€	€	€	€

Zu erwartende Einkommensänderungen

Künftige Einkommensänderungen sind bei der Einkommensermittlung zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb von **zwölf Monaten** nach der Antragstellung mit Sicherheit zu erwarten sind. Ist das der Fall, sind die Haushaltsangehörigen entsprechend zu bezeichnen und die nachfolgenden Angaben zu machen. Ja ☐ Nein ☐

Name, Vorname	Datum	Grund der Verringerung bzw. Erhöhung	neuer Betrag
			€
			€

Vorhandenes verwertbares Vermögen und / oder eigene Immobilie

Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person über:

- Wohneigentum im In- oder Ausland? Ja ☐ Nein ☐

- Vermögen in Form von z.B. Erspartem, Guthaben, Barvermögen, Wertpapiere usw. ? Ja ☐ Nein ☐

Wenn „Ja“: Art und Wert des Vermögens, bei Wohneigentum zusätzlich auch Adresse und Größe angeben

Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf

Die Angemessenheit der Wohnfläche und der Zahl der Wohnräume hängt von der Größe des Haushalts ab. Über diese feststehenden Größen hinaus kann aus bestimmten Gründen ein zusätzlicher Flächen- und Raumbedarf des Haushalts bestehen oder zukünftig erforderlich werden. In Ausnahmefällen kann ein solcher zusätzlicher Bedarf anerkannt werden (z. B. aufgrund einer Behinderung, zur Aufnahme von Angehörigen oder Pflegepersonal).

Begründung für den zusätzlichen Raumbedarf (+ Nachweise beifügen)

Wohnungstausch (Achtung! Nur ausfüllen, wenn schon eine konkrete Wohnung für den Bezug feststeht)

Bewohnen Sie bereits eine geförderte Wohnung, so dass diese im Falle ihres Umzugs frei werden würde, handelt es sich um einen Wohnungstausch. Teilen Sie bitte die nachfolgenden Informationen zu Ihrer derzeitigen Sozialmietwohnung mit. Beabsichtigen Sie stattdessen, eine bestimmte Sozialwohnung zu beziehen, so machen Sie bitte die nachfolgend erbetenen Angaben zu der **Tauschwohnung**.

Derzeitige Wohnung

Geschosslage	Kaltmiete	Nebenkosten	Größe	Anzahl der Wohnräume
	€	€	m²	

Tauschwohnung (künftige Wohnung)

Adresse	Kaltmiete	Nebenkosten	Größe in m²	Anzahl der Wohnräume
	€	€	m²	

Betreuer/in oder Bevollmächtigte/r

Werden Sie von einem / einer Betreuer/in vertreten? ☐ Ja ☐ Nein (Falls ja, ist der Betreuerausweis vorzulegen)

Name, Vorname des / der Betreuers / Betreuerin	Adresse	Telefonnummer / E-Mail-Adresse

Werden Sie von einem / einer Bevollmächtigten vertreten? ☐ Ja ☐ Nein (Falls ja, ist die Vollmacht vorzulegen)

Name, Vorname des / der Betreuers / Betreuerin	Adresse	Telefonnummer / E-Mail-Adresse

Postversand

Wenn der Schriftverkehr an eine **andere** (als auf Seite 1 angegebene) Adresse gesandt werden soll, geben Sie bitte dies im Folgenden an:

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

ERKLÄRUNG ZUR RICHTIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER ANGABEN

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Aufhebung des Wohnberechtigungsscheins führen können und zur Anzeige gebracht werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Anlagen

Zur Ermittlung des Einkommens sind die dort gemachten Angaben nachzuweisen. Sie sollten diese Nachweise dem Antrag als Anlagen beifügen. Das Gleiche gilt bei geltend gemachten Werbungskosten. Nachweisbedürftig ist regelmäßig auch eine Schwerbehinderteneigenschaft, durch den Schwerbehindertenausweis oder ein Dokument mit vergleichbarem Beweiswert.

Bitte kreuzen Sie hier an, welche Nachweise Sie mit dem Antrag einreichen:

a) zum Nachweis des Gesamtjahreseinkommens des Haushalts

☐ Einkommensnachweis

☐ Einkommensnachweis der geringfügigen Beschäftigung

☐ aktueller Rentenbescheid

☐ aktuelle Bescheide über Leistungen vom Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit, Amt für Migration und Integration

☐ Unterhaltsleistungen (Nachweis über ein Urteil oder durch mindestens 3 Kontoauszüge)

☐ Einkommenssteuerbescheid (bei Selbstständigkeit)

☐ Nachweise Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

☐ Nachweise Einkünfte aus Kapitalvermögen

☐ Bescheid zum Bezug von Kindergeld

☐ Bescheid zum Bezug von Elterngeld

☐ Nachweis über die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe / BAföG

☐ Nachweis über die Höhe der Werbungskosten bei Übersteigen des Pauschalwertes

☐ Nachweis über die Veränderungen der Einnahmen in den nächsten 12 Monaten

☐ _____

b) sonstige Nachweise

☐ Meldebestätigung (nur benötigt, wenn der aktuelle Wohnort außerhalb von Isny liegt!)

☐ Schwerbehindertenausweis

☐ Personalausweis

☐ Reisepass

☐ Aufenthaltstitel (nur ausländische Mitbürger)

☐ Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel

☐ Betreuerausweis des Betreuers / Vollmacht einer / eines Bevollmächtigten

☐ Mutterpass bei Schwangerschaft

☐ _____